

Parlamentarischer Vorstoss GGR

 Eingang : 24. Juli 2012
 Bekanntgabe im GGR : 28. Aug. 2012
 Überweisung im GGR : 28. Aug. 2012

 Präsidium des Grossen Gemeinderates
 c/o Stadtkanzlei
 Stadthaus
 6300 Zug

Zug, 24. Juli 2012

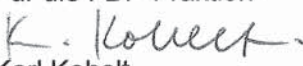
Motion:
Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten

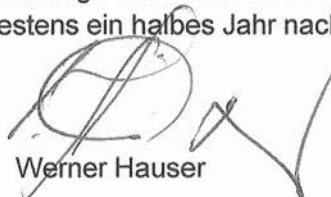
Heute hat der Grosse Gemeinderat dem Kauf des Gebäudes an der Gubelstrasse 22 zugestimmt. Am 9. September 2012 werden die Stimmberechtigten der Stadt Zug definitiv über dieses Geschäft befinden. Findet es Zustimmung des Souveräns, eröffnet sich der Stadt Zug die attraktive Möglichkeit, in wenigen Jahren die gesamte Verwaltung im ehemaligen Landis&Gyr-Gebäude an der Gubelstrasse 22 zu zentralisieren.

Der damit verbundene Transfer der Verwaltung muss finanzpolitisch unter der Prämisse des äusserst sorgsamsten Umgangs mit den öffentlichen Geldern vollzogen werden. Mit dem Umzug muss die Verwaltung schlanker gestaltet werden und an Effizienz gewinnen. Keinesfalls darf sie durch die Zentralisierung personell oder räumlich erweitert werden. Um diese Ziele zu erreichen, verlangen wir zur Ergänzung und Konkretisierung des auf Ende 2013 angekündigten Nachnutzungskonzepts für die bestehenden Liegenschaften, dass die folgenden Vorgaben erfüllt werden:

- Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Folgekosten des Liegenschafts Kaufs und des Verwaltungstransfers zur Genehmigung vor. Darin sind die Kosten für die Fremdkapitalfinanzierung, den Umzug, die Infrastruktur (Ausstattung der Büros etc.) wie auch für die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten detailliert auszuweisen. Sämtliche Massnahmen müssen den Grundsatz „Nur soviel als nötig“ klar und nachvollziehbar erfüllen.
- Es sind ausnahmslos sämtliche Arbeitsplätze der Verwaltung an den neuen Standort zu verlegen, auch jene der Stadtratsmitglieder einschliesslich des Arbeitsplatzes des Stadtpräsidenten. Das Stadthaus Kolinplatz 15 wird ausschliesslich für repräsentative Zwecke genutzt.
- Die von der Verwaltung in Anspruch genommene Nutzfläche pro Arbeitsplatz muss am neuen zentralen Ort geringer sein als in der aktuellen dezentralisierten Situation.
- Die nicht benötigten Flächen an der Gubelstrasse 22 sind gewinnbringend zu vermieten.
- Die aktuell durch die Verwaltung genutzten Liegenschaften der Stadt Zug sind innert nützlicher Frist zu verkaufen oder gewinnbringend zu vermieten. Als Richtgrösse sehen wir den Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund einem Viertel der Kaufsumme des Objekts an der Gubelstrasse 22 bis spätestens ein halbes Jahr nach Umzug der Verwaltung vor.

Für die FDP-Fraktion


 Karl Kobelt


 Werner Hauser


 Martin Kühn